

KR-Nr. 17/1994

Wädenswil, Winterthur und Bülach, 10. Januar 1994

POSTULAT von Annelies Schüepp (CVP, Wädenswil), Willy Germann (CVP, Winterthur) und René Berset (CVP, Bülach)

betreffend Richtlinien für die Führung von Kinderkrippen

Der Regierungsrat wird ersucht, Richtlinien für die Führung von Krippen im Sinne der eidgenössischen Pflegekinderverordnung vom 19. Oktober 1977 zu erlassen.

Annelies Schüepp
Willy Germann
René Berset

Begründung:

In letzter Zeit schiessen private Kinderkrippen wie Pilze aus dem Boden. Aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen im Kanton Zürich kommt es auf das Verantwortungsbewusstsein der Krippenbetreiberin oder des Krippenbetreibers an, wo und wieviele Kinder betreut werden.

Im Kanton Zürich besteht die stossende Situation, dass Tages- und Pflegeeltern, welche tagsüber 1 bis 5 Kinder anderer Eltern betreuen, behördlicher Aufsicht unterstehen, nicht aber jene Personen, die in einer privaten Krippe mehr als 5 Kinder anderer Eltern betreuen.

Bei Anfragen für die Bewilligung einer kommunal geführten Krippe verweist der Kanton scheinbar gerne auf private Institutionen (Schweiz. Krippenverband, Marie-Meierhofer-Institut). Diese wiederum stützen sich auf die eidgenössische Pflegekinderverordnung vom 19. Oktober 1977 ab.

Beim heutigen Boom von privat geführten Krippen ist es dringend nötig, gemäss der eidg. Pflegekinderverordnung, welche eine Bewilligungs- wie Aufsichtspflicht beinhaltet, raschmöglichst entsprechende Bestimmungen für den Kanton Zürich zu erlassen.